



An den Grossen Rat

23.5091.02

GD/P235091

Basel, 19. März 2025

Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend «Freilaufareale für Hunde»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 den nachstehenden Anzug Christine Keller und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Unstrittig hat die Hundehaltung eine hohe soziale Bedeutung, gerade auch für viele ältere Mitbürger:innen. Ebenso unstrittig ist das Bedürfnis der Hunde nach freiem Auslauf, Kontakt und Spiel mit den Artgenossen. Im Kanton Basel-Stadt leben heute rund 5700 Hunde (Quelle stat. Jahrbuch, S. 237). Ihre Halter:innen unterliegen der Hundesteuer. Während auf vielen städtischen Parks der Zugang mit Hunden ganz verboten oder nur mit Leinenpflicht gestattet ist, steht den Hunden heute einzig im Horburgpark im Kleinbasel ein offizieller Hundepark zur Verfügung. Daneben existiert als „Freilaufareal für Hunde“ die Riehenteichanlage beim Messeplatz, ohne besondere Einrichtungen wie Spielgeräte oder einen Wasseranschluss. Die Anlage befindet sich seit längerem in einem wenig einladenden Zustand; der frühere Rasen wie auch der zentrale Platz mit den Bänken für die Tierhaltenden ist mangels geeigneter Neubepflanzung oder Belag (Mulch o.ä) nach Regenfällen „verschlammt“. Nichtsdestotrotz erfreut sich die Anlage hohen Zuspruchs; mangels Alternative nehmen viele Hundehaltende auch die Anreise aus weiter entfernten Quartieren im Grossbasel in Kauf. Die Hundestrände am Rheinufer im Klein- und Grossbasel sind nicht umzäunt und können das Bedürfnis der Hunde nach Auslauf und Spiel schon rein platzmässig nicht abdecken. Zu weiterer Problematik, namentlich für ältere Hundehaltende, betreffend Eignung und Zugänglichkeit dieser Orte wird auf die Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufmöglichkeiten für Hunde aus dem Jahr 2020 verwiesen. Die Situation hat sich somit seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufmöglichkeiten für Hunde vom Juni 2020 (20.5112.02) nicht verändert. Insbesondere wurde in der Zwischenzeit die im damaligen Antwortschreiben der Regierung als in Prüfung befindliches Projekt erwähnte Hundefreilaufzone im Margarethenpark bisher nicht realisiert, obwohl dies auch der Petentschaft in der Petition „für einen Freiraum für Hunde im Margarethenpark“ (gerichtet an die Stadtgärtnerei) in Aussicht gestellt wurde (vgl. Bz vom 27.03.2020). Es scheint, als hätten sich bei der Umsetzung Probleme ergeben - von einem Ersatzprojekt ist aber öffentlich nichts bekannt. Die Situation für die Hundehaltenden bzw. für ihre Tiere wird sich noch verschärfen, wenn ab diesem Jahr während der Brut- und Setzzeit ab 1. April bis Ende Juli für Teile der bei „Hündelern“ beliebten Lange Erlen, wie in der umliegenden Landschaft, eine Leinenpflicht bestehen wird. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie so bald als möglich das bestehende Angebot an Hundefreilaufarealen und Hundeparks in Basel-Stadt ausgebaut werden kann.

Christine Keller, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Jeremy Stephenson, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Harald Friedl, Daniel Seiler, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Nicole Amacher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass für Hunde zusätzlich Raum für artgerechte Aktivitäten geschaffen wird. Im Februar 2012 eröffnete der Kanton Basel-Stadt im Rahmen eines Pilotprojekts die erste eingezäunte Hundefreilaufzone im Horburgpark und in der Folge kamen weitere dazu.

Mit der Einführung der periodischen Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit per 1. April 2024 sowie der Wiedereinführung des moderat ausgestalteten Sachkundenachweises (sog. Hunde-Erziehungskurse) per 1. April 2025 drängten sich auf Wunsch des Regierungsrats zusätzliche flankierende Massnahmen auf, welche dazu beitragen sollen, die Hundehaltung mit eigens ausgewiesenen Bewegungsräumen (Freilaufflächen, Hundebegegnungszonen) in einem dicht besiedelten Stadtkanton wie Basel-Stadt nachhaltig zu verbessern. Denn Politik und Verwaltung, Tierschutz- und Quartiervereine, sowie Tierärztinnen und Tierärzte sind sich darin einig, dass Freiräume für die Gesunderhaltung von Hunden unerlässlich sind. Zudem fordert das Schweizer Tierschutzgesetz den täglichen Freilauf für Hunde explizit ein.

2. Erweiterung der Anzahl Freilaufflächen für Hunde im Stadtgebiet

Die Anzahl vorhandener Freilaufflächen für Hunde wurde in den vergangenen Jahren wiederholt vom Grossen Rat thematisiert. Die Anzugstellenden verweisen denn auch auf die Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend «Freilaufgelegenheiten für Hunde» vom 18. März 2020 (GR Nr. 20.5112.02), welche der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. Juni 2020 (GD/P205112) beantwortet hat.

Im Februar 2012 eröffnete das Veterinäramt (VABS) des Gesundheitsdepartements gemeinsam mit der Stadtgärtnerei (Bau- und Verkehrsdepartement) in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel im Rahmen eines Pilotprojekts die erste eingezäunte Hundefreilaufzone im Horburgpark. Es folgten im Sommer 2013 zwei Hundebadezonen zu beiden Seiten des Rheinufer (Höhe Tinguely-Museum und am St. Alban-Rheinweg), die eingezäunte Hundefreilaufzone in der Merkuranlage (ehemalige Riehenteich-Anlage) sowie eine nicht eingezäunte Hundefreilaufzone am St. Johannis-Platz.

Im Anschluss an die bereits bestehenden Freilaufzonen wurden zwischenzeitlich weitere Areale evaluiert und definiert. Im September 2023 kamen drei zusätzliche Hundefreilaufflächen (siehe untenstehend Abbildung 1) im Stadtgebiet hinzu: Am St. Galler-Ring (670 m²), beim Schützengraben (500 m²) sowie beim Holbeinplatz (450 m²). Zur Ausstattung der eingegrenzten Areale gehören Sitzgelegenheiten wie Tischbank-Kombinationen, Abfallkübel und Hundekotbeutelspender sowie ein Informationsschild. Umfasst werden die Areale durch einen Zaun inklusive ein oder zwei selbstschliessende Tore. Die Hundefreilaufzonen am Schützengraben, Holbeinplatz und St. Galler-Ring erfreuen sich grösster Beliebtheit. Bei künftigen Anlagen ist von Seiten der Hundehaltenden ein verstärktes Augenmerk auf die Wartung der Flächen (Rasenflächen und Buddelecken) und den Einrichtungszustand (z.B. neu Wasseranschlüsse, Beleuchtung, usw.) gewünscht. Ein Budgetpostulat der Anzugstellenden (Budgetpostulat 2024 Christine Keller betreffend «Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand [Hundefreilaufzone «Merkuranlage»] GR 23.5638.02) wurde für solche Optimierungsarbeiten in der Merkuranlage vom Grossen Rat angenommen. Die Rückmeldungen zu den Optimierungsmassnahmen sind mehrheitlich positiv. Pro Hundefreilaufzone muss zukünftig mit einem finanziellen Aufwand von ca. 80'000 Franken gerechnet werden und für den jährlichen Unterhalt fallen nochmals ca. 10'000-15'000 Franken an.

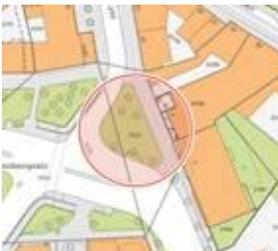
Aktuell bestehen sechs Hundefreilaufzonen in Basel: Horburgpark, Merkuranlage, St. Galler-Ring, Holbeinplatz, Schützengraben und eine weitere (uneingezäunte) Hundefreilaufzone beim St. Johannis-Platz. Die Zonen sind für die Öffentlichkeit im Geoportal unter «Hundesignalisation» blau markiert ersichtlich.



St. Galler-Ring



Schützengraben



Holbeinplatz

Abb. 1: Neue Hundefreilaufzonen (seit Juni/Juli 2023)

3. Weitere Evaluationen

Gemäss dem One Health-Ansatz ist es wissenschaftlich erwiesen, dass besonders im fortschreitenden Alter Hunde einen positiven Effekt zum längeren Erhalt der körperlichen und mentalen Gesundheit der Hundehaltenden beisteuern und so zu einer finanziellen Entlastung des öffentlichen Gesundheitssystems beitragen können. Die Haltung eines Hundes führt grundsätzlich zu mehr körperlicher Bewegung und dadurch entsteht ein positiver gesundheitlicher Effekt. Neben den physischen Effekten wirkt sich die Hundehaltung aber auch positiv auf die psychische Gesundheit aus, da beispielsweise das Einsamkeitsgefühl vermindert oder soziale Kontakte gefördert werden. Es kann also angenommen werden, dass die Hundehaltung zu einer besseren Gesundheit führt und somit Gesundheitskosten eingespart werden. Des Weiteren sollen direkt in den Wohngebieten

verortete Freilaufflächen den Gebrauch von privaten Fahrzeugen zur Fahrt ins Grüne vermindern sowie zur Entlastung des Öffentlichen Verkehrs beitragen.

Bei der Verortung weiterer Freilauffareale sollten Optimierungen gleich zu Beginn abgestrebt werden. So ist eine auf die Stadtteile bezogene, breitere Verteilung von eingezäunten Arealen in sämtlichen grösseren Quartieren der Stadt erstrebenswert.

Der im Anzug erwähnte Margarethenpark (auf basellandschaftlichem Boden) wurde auf die Möglichkeit einer Hundefreilaufzone intensiv geprüft. Leider findet sich in dieser historischen Grünanlage aber keine Örtlichkeit für eine Hundefreilaufzone mit ansatzweise sinnvoller Grösse (Waldgebiet, Naturschutzzone, Sport- und Spielbereiche, etc.). Für die Quartiere Gundeldingen, Gellert und Breite können somit aktuell noch keine neuen Hundefreilaufzonen angeboten werden.

Der Regierungsrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass für Hunde zusätzlich Raum für artgerechte Aktivitäten geschaffen wird. Dies ist selbstverständlich abhängig vom Konsens und der Bereitschaft zur Kooperation unterschiedlichster Parteien und Interessensvertreterinnen und -vertreter sowie von der Akzeptanz der Bevölkerung in den Stadtquartieren.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend «Freilauffareale für Hunde» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin